

A Begründung

- Akkreditierungsaufgaben
- Folgenovelle
- Sonstiges

Vereinbarung der Prüfungsbedingungen für Lehramt Deutsch und BA Germanistik und Reduktion der Prüfungslast in der Wiederholungsprüfung: Die gegenwärtige Wiederholungsprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 180 Minuten über alle Modulteile vor. Das ZfL geht dabei davon aus, dass zuvor erbrachte Teilleistungen angerechnet werden können. Das Institut für Germanistik möchte das auch den BA-Studierenden ermöglichen, gleichzeitig aber sicherstellen, dass alle Modulteile bestanden sein müssen, dass also einzelne erbrachte Teilleistungen nicht hinreichend sein können, um das gesamte Modul zu bestehen.

B Änderungsfassung

Elfter Beschluss

zur Änderung der Gemeinsamen Anlage 2: Modulbeschreibungen für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 25.01.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Gemeinsame Anlage 2 für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 05 „Sprache, Literatur, Kultur“ vom 10.06.2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.10.2015, wird wie folgt geändert:

- I. In der gemeinsamen Anlage 2 (Teilbereich 2.2 Modulbeschreibungen Germanistik) werden die Module 05-GER-LB-WuS, 05-GER-LB-TuG, 05-GER-B-SpTheo, 05-GER-B-AL, 05-GER-B-Ling, 05-GER-LB-LitInst, 05-GER-B-EinfluKth, 05-GER-B-LitBild, 05-GER-B-LitWiss, 05-GER-B-SpraLit um folgenden Passus zur Wiederholungsprüfung ergänzt:

„Bestandene Teilprüfungen können auf Antrag angerechnet werden. Alle Modulteile müssen bestanden werden.“

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden ab dem WiSe 2017/18. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.